

Eingang 11. Mai 2018

Zuständig

Kopie

z. d. A.

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 – Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

VBP 2496, Schlodderdeichs Wiese

08.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich mich ausdrücklich gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2496, Schlodderdicher Weg, aus.

Die Schlodderdeichs Wiese muss grundsätzlich unbebaut bleiben.

Gründe:

- Die Infrastruktur am Schlodderdicher Weg ist nicht in der Lage, den für den geplanten Betrieb der PSK notwendigen **Verkehrs- und Parkraum** aufzunehmen. Die nach derzeitiger Planung vorgesehenen Parkmöglichkeiten sind bei Weitem nicht ausreichend. Der Schlodderdicher Weg kann den gesamten Verkehrsstrom, der für die zukünftige Gesamtbetriebsstätte notwendig wird, nicht aufnehmen. Auch ohne Klinikerweiterung ist die Belastungsgrenze des Schlodderdicher Wegs schon erreicht.
- Die **Zufahrt** zum geplanten Neubau ist nicht ausreichend sicher. Alle drei geplanten Varianten sind nicht durchführbar, ohne entweder die Mitarbeiter der GWK zu gefährden, oder einen erheblichen Schadstoffeintrag in die Strunde und ihre Bachaue zu riskieren. Für eine notwendige Zufahrt mit LKW gibt es keine ausreichende Abstandsflächen zu den Gebäuden und keine ausreichenden Wende- und Parkmöglichkeiten.
- Bei der verkehrlichen Erschließung ist keine **Wegeplanung** zwischen den beiden Klinikteilen (Erweiterungsbau und Bestandsgelände) erkennbar. Es muss sichergestellt sein, dass sich keine Wege, Trampelpfade o. ä. auf dem Teil der Wiese bilden können, der nicht bebaut wird und nur extensiv genutzt werden darf. Auf der Informationsveranstaltung der PSK wurde aber schon ein Pfad im unbebauten Teil der Wiese eingezeichnet.
- Wenn die Psychosomatische Klinik ihre Kapazität vergrößert, so vergrößern sich auch die bekannten **Probleme für die Anwohner**. Es gibt nach dem Gesundheitsamt Köln eine Vielzahl von Entwöhnungseinrichtungen im Rheinland. Es besteht keine Notwendigkeit zur Errichtung von neuen Entgiftungsplätzen. Alle Patienten können wohnortnah versorgt werden, auch in den Krankenhäusern. Um Anwohner nicht unangemessen zu belasten, muss der für die Konzentration der Suchtbehandlung notwendige Standort (wenn die Konzentration denn für notwendig gehalten wird) sorgfältig ausgewählt werden. Es wurden allerdings keine alternativen Standorte gesucht und auf ihre Eignung geprüft. Die Belastungen für die Anwohner sind nicht angemessen.

- Eine Nutzung des Gewässerabschnittes der Strunde als **Naherholungsgebiet** in Gronau muss gewährleistet bleiben.
- Die Wiese grenzt unmittelbar an die **Strunde** an. Zur Erfüllung der Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Blauen Richtlinie, die für NRW verbindlich ist, ist es unerlässlich, auf der Schlodderdeichs Wiese einen **Strahlursprung** mit einem ca. 100 m breiten Entwicklungskorridor einzurichten. Sollte der Entwicklungskorridor auf der Schlodderdeichs Wiese nicht eingerichtet werden, ist die Erreichung der WRRL-Ziele für die Strunde quasi nicht möglich, weil aufgrund von Bestandsbauten keine Alternativflächen vorhanden sind.
- Die Umsetzung der EU-Vorgaben genau auf der Schlodderdeichs Wiese ist nach einem **Antrag des Bündnis 90/Die Grünen** bereits vom Ausschuss Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr am 15.02.2017 beschlossen worden. Eine Bebauung der Wiese und die Umsetzung der WRRL-Ziele gemeinsam sind nicht möglich. Da der **Ratsbeschluß** zur Umsetzung schon erfolgte, muss auf die Bebauung verzichtet werden. Der im VBP genannte Teilumsetzungsfahrplan entspricht nicht den Zielen der WRRL.
- Die Bebauung würde zudem gegen das **Verschlechterungsverbot** gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes (§ 31 Abs. 2 WHG) verstoßen.
- Die geplante Bebauung hätte erhebliche Auswirkungen auf den grenzübergreifenden **Gewässerschutz** und würde eine Barriere für **wandernde Organismen** darstellen. Eine Bebauung stünde im Widerspruch zur notwendigen Erhaltung und Verbesserung der Bachauen als **Biotopverbundsysteme**.
- Die Schlodderdeichs Wiese ist ein klimarelevanter Freiraum und eine wichtige Verbindungsfläche zwischen **Kaltluftschneisen**.
- Eine Nutzung von Teilen der Wiese als Wegefläche, Straßenfläche oder ähnliches, stellt eine intensive Nutzung dar. Das würde zu einer **Verschlechterung der Artenvielfalt** führen und die Gefahr von **Schadstoffeinträgen** in die Bachaue oder den Bach selbst darstellen.
- Zum Schutz vor Hochwasser müssen **Überschwemmungsgebiete** in ihrer Funktion erhalten und ausgebaut werden. Die Strunde ist als Hochwasser-Risikogewässer eingestuft.
- Das **ISEK 2030**, vom Stadtrat 2012 beschlossen, soll bei allen Planungen berücksichtigt werden. Im ISEK 2030 ist die Wiese als **Freiraum** vorgesehen. Warum wird das nicht berücksichtigt?
- Das Grundstück liegt mit seiner gesamten Fläche im Außenbereich. **Außenbereiche** sollen von Bebauung freigehalten werden.
- Auf der Wiese wachsen die besonders geschützten **Herbstzeitlosen**. Diese Pflanze steht auf der **Roten Liste**. Eine Abwägung darf nur aus äußerst wichtigen Gründen vorgenommen werden. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der PSK ist nicht als Abwägungsgrund ausreichend.

Um eine Entscheidung treffen zu können, müssen Sie alle Argumente sorgfältig abwägen. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit und treffen die richtige Wahl. Unbebaute Grundstücke können eine wichtige Bedeutung haben und sind bei einer falschen Entscheidung für immer verloren. Sie persönlich können und müssen dazu beitragen, dass Bergisch Gladbach eine lebenswerte Stadt im Grünen bleibt.

Eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese stünde im Widerspruch zu jedem Einzelnen dieser Punkte.

Bitte prüfen Sie jeden dieser Punkte und nehmen Sie bitte zu den voraussichtlichen Verstößen gegen die dokumentierten Ziele Stellung.

Ich erwarte Ihre schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Punkten, gerne auch als E-Mail an:

Mit freundlichen Grüßen